

Zur Aufführung am Sonntag, den 24. Februar

Der Fall Pannicke

Am Sonntag den 24. Februar wird das Hörspiel „Der Fall Pannicke“ zum zweitenmal aufgeführt werden. Es ist unsern Lesern gewiß erinnerlich, daß dieses Stück, dessen bewegte Szenen sich im Gerichtssaal abspielen, im Augenblick sein Ende fand, als sich der Gerichtshof zurückgezogen hatte, um das Urteil zu beraten. Alle Hörer „Radio-Wiens“ wurden eingeladen, über den „Fall Pannicke“ selbst Gericht zu halten, das Für und Wider zu erwägen und den Schluß des Stückes nach eigenem Gutdünken zu schreiben.

Die Beteiligung an diesem Preisausschreiben war ungemein groß. Nicht weniger als 1100 Lösungen wurden eingesandt, die alle sorgfältig geprüft werden mußten. Manche Hörer haben zwar die Grundlagen des Preisausschreibens verkannt und in einem oder zwei kurzen Sätzen einfach den Stab über jene Person gebrochen, die sie als schuldig ansahen. Der weit-aus größte Teil der Einsendungen aber hat das Hörspiel durch einen Schlußteil zu Ende geführt und es ist überraschend, mit welcher Fülle von Talent viele dieser Einsendungen durchgeführt worden sind.

Die vorgeschlagenen Lösungen waren sehr mannigfaltig. Entweder beruhten sie auf rein juristischen Erwägungen, die Schlüsse aus dem Beweisverfahren zogen, also auf Grund der Indizien aburteilten. Oder es tauchten überraschende, neue Elemente auf, die entweder zwingende Beweise für die Schuld einer

Person erbringen sollten, oder sogar Personen in den Vordergrund schoben, die früher gar nicht in Erwägung kamen. Andere Einsendungen suchten die Lösung des Geheimnisses gar nicht im Gerichtssaal, sondern verlegten den Schluß des Hörspieles vor ein anderes Forum, so daß mitunter ganz überraschende oder abwegige Schlußszenen entstanden.

Unter allen diesen Lösungen mußte die engere Wahl getroffen werden.

Die Jury setzte sich aus dem Generaldirektor der „Ravag“, Oskar Czeija, Programmdirektor Regierungsrat Prof. Dr. Leopold Richtera, dem literarischen Leiter Dr. Hans Nüchtern, den Schauspielern Otto Schmöle, der den Staatsanwalt, und Viktor Heim, der den Verteidiger in der ersten Aufführung des Hörspieles gab, ferner als juristische Berater der Rat des obersten Gerichtshofes Dr. Ernst Kretz und Rechtsanwalt Dr. Ernst Preuschl zusammen.

Nun ist die Prüfung der eingesandten Arbeiten vorüber. Am 24. Februar wird „Der Fall Pannicke“ neuerlich zur Aufführung gelangen, und zwar mit dem preisgekrönten Schlußakt. Über dessen Inhalt wie über den Autor selbst soll an dieser Stelle nichts verraten werden. Denn die Radiobühne soll den Hörern Radio-Wiens selbst das Spiel vorführen und am Schluß der Vorführung wird der Name des preisgekrönten Autors verkündet werden.